

Protokoll 11

über die am 28.1.35 in der Gemeinde-Kanzlei stattgefundene Sitzung des Gemeinderates und des Straßenausschusses.

In Ausführung des Gemeindetag Beschlusses vom 21.12.1934 bezüglich Beitragsleistung zur Rickenbach-Regulierung, wurde nach längerer Beratung beschlossen, dem Gemeindetage folgender Antrag vorzulegen.

Der von der Gemeinde auf Grund der Gemeindetagsbeschlüsse vom 25.4. und 21.12.34 zur Rickenbach-Regulierung bewilligte Betrag von zusammen 5.000,- Schilling ist folgend zu verwenden. Vorerst sollen die Hausbesitzer Müller und G. Kalb Ant. und Anwander Martin ein Beitrag von zusammen 165,26 Schilling gutgeschrieben werden, da diese Häuser gegenüber den anderen interessierten Grundbesitzer zu hoch bewertet wurden. Auch sollen mit Ausnahme der Gebäulichkeiten der Firma J. K. Zuppinger, alle Häuser ein Beitrag von sechs Prozent des Schätzwertes gutgeschrieben werden, da die Häuser gegenüber dem Grundbesitz zu stark belastet sind: Dies erfordert ein Betrag von 863,26 Schilling (die Firma J. K. Zuppinger soll deshalb nicht berücksichtigt werden, da dieser Firma besondere Vorteile aus der Erstellung einer Wirtschaftsbrücke und der Wasserfassung entstehen, während an anderen Interessenten durch Deregulierung nur die Hochwassergefahr vermindert wird. Der restliche Gemeindebeitrag von 3.171,48 Schilling soll allen Wolfurt der Interessenten zusammen gutgeschrieben werden.

L. Hinteregger